



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Hendrik Stalman-Fischer

GZ: (OB) 6 61.5.2

Datum: 20. SEP. 2017

Sachstand der Bebauungspläne am Jägerpark mAF0259/17

Sehr geehrter Herr Stalman-Fischer,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 17. August 2017 beantwortete Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain wie folgt:

„...ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich über die weitere Entwicklung der Bebauungsplanverfahren 392 und 6024 zu erkundigen.“

1. „Wie ist der aktuelle Stand der Bebauungspläne 392 und 6024 und wann ist die Behandlung in den Ausschüssen zu erwarten?“

Bebauungsplan Nr. 392:

Der Bebauungsplan Nr. 392, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee habe vom 7. April bis 8. Mai 2017 öffentlich ausgelegen und es habe die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Ämter stattgefunden.

Derzeit sei die Abwägung in Bearbeitung. Der problematischste Einwand komme derzeit vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, welches für die Graf-Stauffenberg-Kaserne der Bundeswehr den flächenbezogenen Schallleistungspegel von 65 dB(A) tags und nachts – analog den Regelungen für Industrieflächen – geltend mache. Dies erfolge unabhängig von der derzeitigen Nutzung des Geländes. Der Vortrag der Bundeswehr und der weitere Umgang mit dieser Stellungnahme werden derzeit rechtlich bewertet.

Weiteren Regelungsbedarf gebe es derzeit noch hinsichtlich der liegenschaftlichen Regelungen bezüglich der Gemeinbedarfsfläche und der Erschließungsflächen.

Mit einer Behandlung (Satzungsbeschluss) im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (ASBVL) sei voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 zu rechnen. Darüber hinaus sei vor Satzungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6024:

Für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6024, Albertstadt Ost/Jägerpark sei am 18. Mai 2016 ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Die Erarbeitung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung sei grundsätzlich abgeschlossen. Die frühzeitige Offenlage des Plans erfolge jedoch voraussichtlich erst, wenn sich eine Klärung bezüglich der Lärmschutzproblematik mit der Bundeswehrfläche abzeichne.

Im Nachgang der Stadtratssitzung habe sich folgender neuer Sachstand ergeben:

Die Klärung der Lärmproblematik, die sich durch die für den Bebauungsplan Nr. 392, Albertstadt Ost im Rahmen der Offenlage erhobenen Emissionsansprüche eines flächenbezogenen Schallleistungspegels von 65 dB(A) tags und nachts für die gesamte Bundeswehrfläche, die sich auch für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6024 ergebe, müsse im weiteren Verfahren durch den Vorhabenträger mit Hilfe der beteiligten Ämter der Stadtverwaltung erfolgen.

Demnach erfolgen zeitnah die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung formal durch die Bekanntmachung im Amtsblatt und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Ämter.

2. „Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Konfliktes mit der Lärmbelastung durch die Offiziersschule im Bebauungsplangebiet 6024?“

Der Konflikt bestehe – wie in der Beantwortung zu Frage 1 bereits dargelegt – in beiden Bebauungsplänen, wobei im Bebauungsplan 6024 (Jägerpark) wesentlich größere Teile des Plangebiets betroffen seien. Hier wären eine Wohnbebauung und vermutlich selbst eine Mischgebietsnutzung oder ein urbanes Gebiet auf weiten Teilen des Areals nicht möglich, sollte sich die Forderung der Bundeswehr über den flächenbezogenen Schallleistungspegel von 65 dB(A) über alle 16 Tagstunden und alle 8 Nachtstunden über die gesamte Fläche durchsetzen.

Zum dargelegten Konflikt habe in dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und dem Beisein von Herrn Schmidt-Lamontain ein Gespräch mit den Vertretern der Bundeswehr, dem Vorhabenträger und weiteren Planungsbeteiligten stattgefunden, in dessen Ergebnis jedoch keine Einigung erreicht wurde.

Seitens der Bundeswehr bestehe aufgrund des verteidigungspolitischen Auftrags keine Kompromissbereitschaft zur Verringerung der geforderten Emissionsansprüche. Hinsichtlich der Klärung der Lärmproblematik seien demnach noch weitere Untersuchungen und ggf. Gespräche erforderlich. Insbesondere werde auch rechtlich zu würdigen sein, ob der Schutzanspruch der Bundeswehr rechtlich begründet sei. Die entsprechenden DIN-Vorschriften haben sich im Laufe der letzten Jahre maßgeblich verändert und übertragbare Präzedenzfälle seien der Verwaltung bisher nicht bekannt.

3. „Wie schätzt die Verwaltung aktuell die Erfolgsaussichten dieses Bebauungsplanverfahrens ein?“

Die Erfolgsaussichten dieses Bebauungsplanverfahrens seien gegenwärtig nicht einschätzbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert